

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1908

7 (4.5.1908)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Mai

1908.

Inhalt:

Dienstnachricht.

Bekanntmachungen. 1. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1907 betr. — 2. Die Verteilung der 1907er Weihnachtskollekte betr. — 3. Die Unterstützungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr. — 4. Die Verteilung der Baukollekte für 1907 betr. — 5. Die Kollekte zu Gunsten des Badischen Landesvereins für innere Mission im Jahre 1908 betr. — 6. Die Bücherammlung des Evang. Oberkirchenrats betr. — 7. Veränderung in den Pastorationsbezirken von Mahlberg und Wittenweier betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Dienst erledigung.

Todesfälle.

1.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliezung vom 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Hasel aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Ernst Schneider in Hasel zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1907 betr.

Die am Reformationsfeste 1907 erhobene, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Diaspora unseres Landes bestimmte Kirchenkollekte hat die dem Vorjahr nahezu gleiche Summe von 7373 \mathcal{M} 99 \mathcal{S} ertragen, von der nach Abzug einer Mehrverwendung des Vorjahrs von 3 \mathcal{M} 69 \mathcal{S} noch 7370 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} zur Verfügung standen. Hierzu kommen aus der Karfreitagskollekte von 1907 weitere

6 800 *M* und aus allgemeinen Kirchenmitteln wieder ein Zuschuß von 1 800 *M*. So waren im ganzen 15 970 *M* 30 *S* zur Verteilung bereit.

Mit Rücksicht auf den Zuschuß aus der Karfreitagskollekte konnten auch einige der jungen Kirchengemeinden, die streng genommen an die Reformationsfestkollekte keinen Anspruch mehr haben, bedacht werden.

Aus der genannten Summe wurden denjenigen Gemeinden und Genossenschaften, deren Besuche rechtzeitig eingekommen sind, im ganzen 15 932 *M* zugewiesen.

Im einzelnen wurden folgende Gaben gewährt:

1. Achern, a. in den Kirchenfonds	400 <i>M</i>
b. für Pastoration von Kappelrodeck und Ottenhöfen	200 "
c. für Religionsunterricht in Sasbach	50 "
2. Adelsreute, Tepsenhardt und Homberg zu den Pastorationskosten	40 "
3. Appenweier, a. in den Kirchenfonds	100 "
b. zu den Pastorationskosten	200 "
4. Badisch-Rheinfeld, a. zur Schuldentilgung	350 "
b. zu den Pastorationskosten	100 "
5. Bonndorf, a. in den Kirchenfonds	100 "
b. zu den Pastorationskosten	100 "
6. Breisach, zum Beitrag für den Gehalt des Pastorationsgeistlichen	200 "
7. Buchen, Seckach und Walldürn für Pastoration und Unterricht	350 "
8. Bühl, für Religionsunterricht	50 "
9. Eendingen, in den Kirchenfonds	100 "
10. Engen, a. desgleichen	100 "
b. zu den Pastorationskosten	150 "
11. Ettenheim, a. desgleichen	100 "
b. zur Schuldentilgung	100 "
12. Fischbach, für Unterricht	50 "
13. Forbach, a. desgleichen	100 "
b. zu den Pastorationskosten	100 "
14. Furtwangen, in den Kirchenfonds	600 "
15. Gaggenau-Rotensfels, a. desgleichen	300 "
b. für Pastoration von Kuppenheim	100 "
16. Bailingen und Jestetten, für Unterricht	75 "
17. Bengenbach, zum Beitrag für den Gehalt des Pastorationsgeistlichen	400 "
Übertrag	4515 <i>M</i>

	Übertrag	4515 <i>M</i>
18. Bütenbach-Neukirch, zur Schuldentilgung		150 "
19. Hardheim, zur Pastoration		90 "
20. Haslach i. K., zu den Pastorationskosten		75 "
21. Hausach, a. desgleichen		50 "
b. zur Schuldentilgung		150 "
22. Herbolzheim, a. in den Baufonds		100 "
b. zu den Pastorationskosten		60 "
23. Immendingen, in den Fonds		200 "
24. Jöhlingen, zu den Pastorationskosten		50 "
25. Kadelburg, desgleichen		125 "
26. Kenzingen, a. zum Beitrag für den Gehalt des Pastorations-		
geistlichen		200 "
b. in den Kirchenfonds		100 "
27. Ketsch, zu den Pastorationskosten		100 "
28. Kirchzarten, zur Schuldentilgung		100 "
29. Kleinlaufenburg, in den Kirchenfonds		100 "
30. Krozingen, zu den Pastorationskosten		100 "
31. Langenbrücken, desgleichen		200 "
32. Lauda-Berlachsheim, a. desgleichen		50 "
b. in den Baufonds		100 "
33. Markdorf, a. zur Schuldentilgung		100 "
b. zu den Pastorationskosten		200 "
34. Marzell, für Unterricht		50 "
35. Meersburg, a. zum Beitrag für den Gehalt des Pastorationsgeistlichen		500 "
b. für Mühlhofen		150 "
36. Meßkirch, zur Schuldentilgung		100 "
37. Minseln, für Unterricht		50 "
38. Mittelberg-Freiolsheim, für Religionsunterricht u. Pastoration		150 "
39. Mudau, für die Pastoration		125 "
40. Neudenu-Herbolzheim, für die Pastoration		25 "
41. Neuenburg, in den Kirchenfonds		50 "
42. Neuhausen, zu den Pastorationskosten		50 "
43. Neustadt a. in den Kirchenfonds		400 "
b. zu den Pastorationskosten		100 "
c. für Unterricht in Lenzkirch-Kappel		50 "
	Übertrag	8715 <i>M</i>

	Übertrag	8715 M
44. Oberkirch, a. zu den Pastorationskosten		50 "
b. in den Kirchenfonds		100 "
45. Oberrotweil, für Unterricht		50 "
46. Oberschwörstadt, desgleichen		20 "
47. Östringen, für Pastoration und Unterricht		60 "
48. Oppenau, a. zu den Pastorationskosten		50 "
b. in den Kirchenfonds		100 "
49. Pfullendorf, a. zu den Pastorationskosten		250 "
b. in den Baufonds		100 "
50. Philippsburg-Waghäusel, a. in den Fonds		100 "
b. zur Pastoration von Oberhausen, Wiesental und Kirrlach		250 "
51. Radolfzell, a. zur Schuldentilgung		100 "
b. zu den Pastorationskosten		200 "
52. Renchen, in den Fonds		150 "
53. Riegel, zur Schuldentilgung		100 "
54. Rippberg, zu den Pastorationskosten		300 "
55. Rippoldsau, in den Pastorationsfonds		170 "
56. Roth, für Religionsunterricht		60 "
57. Rust, desgleichen		50 "
58. Salem, a. zum Beitrag für den Behalt des Pastorationsgeistlichen		200 "
b. in den Fonds für Heiligenberg		50 "
59. Schliengen, zu den Pastorationskosten		50 "
60. Schönau i. W., zum Beitrag für den Behalt des Pastorations- geistlichen		100 "
61. Seelbach, zu den Pastorationskosten		50 "
62. Singen a. H., a. desgleichen		150 "
b. zur Schuldentilgung		100 "
63. Staufen, a. desgleichen		100 "
b. zu den Pastorationskosten		150 "
64. St. Blasien, zum Beitrag für den Behalt des Pastorationsgeistlichen		200 "
65. Stetten a. k. M. u. Hausen im Tal, zu den Pastorationskosten		100 "
66. Stockach, a. desgleichen		75 "
b. in den Kirchenfonds		100 "
67. Stühlingen, zu den Pastorationskosten		200 "
	Übertrag	12600 M

	Übertrag	12 600 M
68. Tauberbischofsheim, a. desgleichen		40 "
	b. zur Schuldentilgung	100 "
69. Tiefenbronn, a. desgleichen		100 "
	b. zu den Pastorationskosten	150 "
70. Tiefenstein, desgleichen		60 "
71. Tiengen b. W., zur Schuldentilgung		100 "
72. Todtmoos, zu den Pastorationskosten		150 "
73. Todtnau, a. desgleichen		30 "
	b. zum Beitrag für den Behalt des Pastorationsgeistlichen	500 "
74. Tremhof, für Religionsunterricht		40 "
75. Triberg, a. zum Beitrag für den Behalt des Pastorationsgeistlichen		350 "
	b. zu den Pastorationskosten	90 "
76. Böhrenbach, a. zum Beitrag für den Behalt des Pastorationsgeistlichen		50 "
	b. zu den Pastorationskosten	50 "
77. Waibstadt, desgleichen		150 "
78. Waldkirch, für Religionsunterricht		40 "
79. Wehr, a. zur Schuldentilgung		150 "
	b. zu den Pastorationskosten	50 "
80. Weisenbach, für Religionsunterricht		50 "
81. Wolfach, a. in den Kirchenfonds		150 "
	b. zu den Pastorationskosten	100 "
	c. für Religionsunterricht in Schapbach	132 "
82. Wollmatingen, a. in den Kirchenfonds		50 "
	b. für Reichenau und Allensbach	50 "
83. Wyhlen, in den Kirchenfonds		350 "
84. Zähringen, zu den Pastorationskosten		100 "
85. Zell a. H., a. desgleichen		50 "
	b. zur Schuldentilgung	100 "
	Zusammen	15 932 M

Wenn auch diesmal aus der Karfreitagskollekte und aus allgemeinen Kirchenmitteln schätzbare Beiträge wieder mit der Reformationsfestkollekte haben verteilt werden können, so ist und bleibt diese doch unsere Hauptquelle für die Mittel zur Unterstützung unserer Diaspora. Diese Unterstützung aber recht nachdrücklich und ausgiebig reichen zu können, ist eine der dringendsten Aufgaben unserer Landes-

kirche. Sie sollte in demselben Maße in steigender Linie stattfinden können, als unsere Diaspora an Umfang wie an dringenden Bedürfnissen stets im Zunehmen begriffen ist, wie denn auch diesmal wieder einige unabweisbare Besuche erstmals eingereicht worden sind.

Indem wir die Geistlichen veranlassen, ihren Gemeinden Sonntag den 25. Oktober d. J. hievon Kenntnis zu geben, empfehlen wir ihnen dringend, die auf den nachfolgenden Festtag zu erhebende Kollekte für die evangelische Diaspora unseres Landes denselben recht warm ans Herz zu legen.

Am Reformationsfest selbst ist die Kollekte nochmals in Erinnerung zu bringen. Der Ertrag derselben ist den evangelischen Dekanaten zur Übermittlung an die Evangelisch-kirchliche Stiftungenverwaltung dahier rechtzeitig einzusenden.

Karlsruhe, den 30. März 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

2. Die Verteilung der 1907er Weihnachtskollekte betr.

Die an Weihnachten 1907 erhobene Kollekte für die Anstalten und Vereine zur Rettung gefährdeter und sittlich verwahrloster Kinder hat den gegen das Vorjahr um 1305 \mathcal{M} höhern Reinertrag von 9243 \mathcal{M} ergeben. Davon sind an die nachgenannten Anstalten und Vereine folgende Unterstützungen verwilligt worden:

1.	an den Verein für innere Mission, hier für den Schwarzacher Hof und das Mädchen- und Frauenheim in Bretten	1 150 \mathcal{M}
2.	„ die Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim	950 „
3.	„ das Lahrer Waisenhaus in Dinglingen	900 „
4.	„ die Hardtstiftung in Welschneureut	900 „
5.	„ das Schwarzwälder Rettungshaus in Hornberg	850 „
6.	„ die Anstalt Niefernburg bei Niefern	850 „
7.	„ das Diasporawaisenhaus in Zell i. W.	600 „
8.	„ die Rettungsanstalt Friedrichshöhe bei Tülingen	600 „
9.	„ den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder hier	550 „
10.	„ das Waisenhaus des evang. Stifts in Freiburg	500 „
11.	„ das Waisenhaus Georgshilfe bei Wertheim	500 „
12.	„ die Mädchenrettungsanstalt in Mannheim	450 „
13.	„ die Anstalt Luisenhof in Bresgen bei Zell i. W.	400 „
	zusammen	9 200 \mathcal{M}

Indem wir diese Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, bei der Ankündigung der am nächsten Weihnachtsfeste zu erhebenden Kollekte den Gemeinden entsprechende Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 10. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

3. Die Unterstüzungen aus der Katharina-Barbara-Stiftung betr.

Aus der Katharina-Barbara-Stiftung zur Unterstüzung bedürftiger Gemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach zur Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen ist die für dieses Jahr verfügbare Summe von 100 *M* dem Nebenort Höllstein der Kirchengemeinde Steinen, Diöcese Lörrach, zuerkannt worden.

Karlsruhe, den 11. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

4. Die Verteilung der Baukollekte für 1907 betr.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1907 hat die Summe von 9067,07 *M* ertragen. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des szungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 11279,45 *M*. Außerdem steht aus der Karfreitagskollekte von 1907 (vgl. unsere Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. — die Verwendung der Karfreitagskollekte betr. — K.G. u. V.Bl. 1908 S. 26) die Summe von 4859,66 *M* für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 16139,11 *M*. Hieraus wurden an folgende evang. Gemeinden Unterstüzungen bewilligt:

1. Achern zu baulichen Herstellungen	200 <i>M</i>
2. Adersbach zur Schuldentilgung	100 "
3. Altenbach " " " " " "	200 "
	<hr/>
Übertrag	500 <i>M</i>

	Übertrag	500 <i>M</i>
4. Auerbach b. D. zu baulichen Herstellungen		100 "
5. Bad.-Rheinfeldern zur Schuldentilgung		200 "
6. Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds		75 "
7. Baiertal zur Schuldentilgung		150 "
8. Bargaen " " " " " "		200 "
9. Bettingen " " " " " "		250 "
10. Biesingen-Sunthausen zur Schuldentilgung		230 "
11. Blansingen zu baulichen Herstellungen		75 "
12. Breitenbronn zur Schuldentilgung		125 "
13. Brühl zur Schuldentilgung		100 "
14. Büchenbronn zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds		350 "
15. Dainbach zur Schuldentilgung		75 "
16. Donaueschingen zur Vermehrung des Kirchenerweiterungsfonds		250 "
17. Eubigheim zur Schuldentilgung		500 "
18. Fahrenbach-Trienz zur Schuldentilgung		450 "
19. Fischingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
20. Flehingen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds und zu baulichen Herstellungen		400 "
21. Flinsbach zur Schuldentilgung		150 "
22. Friedrichsfeld zur Schuldentilgung		350 "
23. Friedrichstal zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds		100 "
24. Gaiberg zur Schuldentilgung		250 "
25. Ballenweiler zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
26. Brombach " " " " " "		100 "
27. Hasel zu baulichen Herstellungen		200 "
28. Hasselbach zur Schuldentilgung		125 "
29. Hauingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
30. Heiligkreuzsteinach zur Schuldentilgung		100 "
31. Hertingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100 "
32. Hochhausen zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds		275 "
33. Höhesfeld zur Schuldentilgung		275 "
34. Huchenfeld zu baulichen Herstellungen		200 "
35. Kadelburg zur Schuldentilgung		400 "
36. Kälbertshausen zur Schuldentilgung		100 "
	Übertrag	7 055 <i>M</i>

	Übertrag	7 055 M
37. Kirnbach zur Schuldentilgung	250	"
38. Lengnrieden " "	275	"
39. Leopoldshafen zu baulichen Herstellungen	150	"
40. Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	125	"
41. Meßkirch zur Schuldentilgung	250	"
42. Mörtelstein zu baulichen Herstellungen	75	"
43. Neckarmühlbach zur Schuldentilgung	125	"
44. Neckarzimmern " "	125	"
45. Neulußheim zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	900	"
46. Neunstetten zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds und zu baulichen Herstellungen	550	"
47. Niklashausen zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen	600	"
48. Oberbaldingen zur Schuldentilgung	40	"
49. Oberdielbach " "	275	"
50. Palmbach " "	100	"
51. Radolfzell " "	200	"
52. Rosenberg " "	100	"
53. Sachsenhausen " "	225	"
54. Schmieheim zur Vermehrung des Orgelbaufonds	125	"
55. Schwabhausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds	350	"
56. Singen a. H. zur Schuldentilgung	650	"
57. Sonderriet zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	100	"
58. Staufenberg " " " "	300	"
59. Stockach zu baulichen Herstellungen	150	"
60. Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung	240	"
61. Treschklingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100	"
62. Tülingen zu baulichen Herstellungen	150	"
63. Uffingen zur Schuldentilgung und Vermehrung des Orgelbaufonds	250	"
64. Untergimpeln zur Schuldentilgung	350	"
65. Billingen " "	175	"
66. Waldkatenbach " "	200	"
67. Waldshut " "	375	"
68. Welschneureut zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	125	"
69. Wilhelmsfeld zur Schuldentilgung	100	"

Übertrag 15 160 M

	Übertrag	15 160 /-
70. Wollenberg zur Schuldentilgung		275 "
71. Würm " " " " " "		200 "
72. Zell i. W. " " " " " "		500 "
	zusammen	16 135 /-

Wir beauftragen die Pfarrämter, vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Betttag d. J. zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November unter Anschluß der Nachweisungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen- und politischen Gemeinden und gegebenenfalls auch der von der technischen Behörde (Kirchenbauinspektion, Bezirksbauinspektion, Orgelbaukommissär) aufgestellten oder gutgeheißenen Kostenüberschläge durch das Dekanat uns vorzulegen haben.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1886, die Unterstützungen aus dem kirchlichen Baukollektensfonds für 1885 betr. (K. B. u. V. Bl. 1886 S. 17). Gesuche, welche die in jener Bekanntmachung aufgestellten Fragen nicht deutlich beantworten oder lediglich auf frühere Eingaben verweisen, sind von den Dekanaten den Kirchengemeinderäten zur Ergänzung zurückzugeben.

Karlsruhe, den 14. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Walz.

5. Die Kollekte zu Gunsten des Bad. Landesvereins für innere Mission im Jahre 1908 betr

Die zufolge unserer Anordnung vom 3. Januar d. J. (K. B. u. V. Bl. S. 8) erhobene außerordentliche Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission hat einen Gesamtertrag von 7346,81 /- ergeben.

Karlsruhe, den 22. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Diehm.

6. Die Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats betr.

Mit dieser Nummer des Kirchl. B. u. B. Bl. wird das neue Verzeichnis der Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats nach dem Stand vom 1. Januar 1908 versendet.

Die Pfarrämter, die Kirchenbauinspektionen und die kirchlichen Verwaltungen werden angewiesen, das Bücherverzeichnis mit einem Wert von 1 M in das Inventar aufzunehmen. Der alte Katalog ist in Abgang zu nehmen und aus dem Inventar zu streichen.

Die Bestimmungen über Benützung der Bibliothek sind auf der dritten Seite des neuen Verzeichnisses abgedruckt.

Karlsruhe, den 24. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

7. Veränderung in den Pastorationsbezirken von Mahlberg und Wittenweier betr.

Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. geht die Pastoration der Evangelischen in Grafenhausen und Rüst, Amt Ettenheim, von der Pfarrei Mahlberg an die Pfarrei Wittenweier über.

Karlsruhe, den 25. April 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

3.

Versetzung**von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Vikar Julius Falkenberg von St. Georgen zur Versetzung der Pfarrei nach Schiltach.

„ Julius v. Löwenfeld von Schiltach als Vikar nach St. Georgen.

„ Hans Philipp von Neckarbischofsheim als Vikar nach Söllingen.

„ Ernst Roß von Niefen als Vikar nach Neckarau.

- Bikar Heinrich Vogelmann, bisher beurlaubt, als Bikar nach Knielingen.
 „ Emil Demuth, bisher beurlaubt, zur Versehung der Pfarrei nach Ottenheim.
 „ Emil Demuth von Ottenheim als Stadtvikar nach Bernsbach.
 „ Heinrich Braun von Blankenloch als Stadtvikar nach Hornberg.
 Stadtvikar Heinrich Loß von Hornberg als Pfarrverwalter nach Mönchweiler.
 Bikar Karl Müller von Heidelsheim als Stadtvikar nach Mannheim (obere Pfarrei der Konkordienkirche).
 „ Karl Mondon von Wertheim als Stadtvikar nach Karlsruhe (Neuostpfarre).
 Stadtvikar Gustav Kerk in Karlsruhe zur Übernahme des Inspektorats der Erziehungsanstalt Schwarzacher Hof beurlaubt.

4.

Diensterledigung.

Die evang. Pfarrei Hesselhurst, Diöcese Rheinbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

5.

Todesfälle.

Bestorben sind:

- am 8. April d. J.: Funck, Rudolf, Pfarrer a. D. von Dossenbach.
 „ 9. April d. J.: Holzmann, Otto, Pfarrer a. D. von Hockenheim.